

Offenlegung des Vergütungssystems gem. § 16 der Institutsvergütungsverordnung

Gem. § 16 der Institutsvergütungsverordnung ist die Spiekermann & CO AG verpflichtet, Grundzüge ihres Vergütungssystems offenzulegen.

Das aktuelle Vergütungssystem der Spiekermann & CO AG stammt aus dem Jahr 2014 und wurde im Jahr 2017 aufgrund diverser Änderungen in der zugrundeliegenden Verordnung einer turnusgemäßen Aktualisierung und teilweisen Neufassung unterzogen. Das Vergütungssystem der Spiekermann & CO AG schreibt folgende wesentlichen Parameter fest:

- Die Mitarbeiter der Spiekermann & CO AG erhalten zum ganz überwiegenden Teil eine feste Vergütung. Anreize, um über bestimmte Zielerreichungen, Produktvertrieb oder Akquiseleistungen eine variable Vergütung zu erhalten, bestehen nicht und würden auch nicht im Einklang mit der Unternehmensphilosophie stehen.
- Einzelne Mitarbeiter sowie die Geschäftsleitung sind am Jahresergebnis der Gesellschaft beteiligt. Diese Beteiligung wird im Wege einer jährlichen Tantieme vergütet. Insgesamt haben vier Mitarbeiter einen arbeitsvertraglichen Anspruch auf einen solchen Vergütungsbestandteil.
- Im Jahr 2017 wurden von einem Gesamtvergütungsbetrag von 2.258.000 € 88,1% der Vergütungen fest, 11,9% als variabler Bestandteil gezahlt.
- Damit stehen die Vergütungsverhältnisse der Spiekermann & CO AG in einem angemessenen Verhältnis entsprechend § 25a Satz 5 des Kreditwesengesetzes (KWG).

Das Vergütungssystem ist in die Compliance-Organisation des Unternehmens eingebunden und unterliegt den einschlägigen internen und externen Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Osnabrück, im Februar 2018

gez. Vorstandssprecher

gez. Aufsichtsratsvorsitzender